



SKV Klein Schöppenstedt

Beitragsordnung

§1 Grundlagen

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage von §14 der Satzung des Sport- und Kulturvereins Klein Schöppenstedt e. V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr sowie weiterer Gebühren und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§2 Beiträge

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 01. Juli eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Eine Änderung der Bankverbindung ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Die bis zum 01.01.2018 schon bestehenden Verträge, die per Überweisung, Barzahlung oder Dauerauftrag zahlen, sind von der Regelung des SEPA-Lastschriftverfahrens ausgenommen.
Für Zahlungen die nicht über das SEPA-Lastschriftmandat abgewickelt werden, kann der Verein Gebühren bis zu 20,00 € pro Vorgang erheben.
3. Entstehende Bank-Gebühren, wenn der Verein Beiträge von einem nicht mehr existenten oder nicht gedeckten Konto des Mitgliedes nicht einziehen kann, gehen zu Lasten des Mitgliedes. Für die dem Verein dadurch entstehenden Aufwendungen wird dem Mitglied außerdem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe 5 € berechnet. Diese Zusatzgebühren werden zusammen mit dem fälligen Beitrag vom Konto des Mitgliedes abgebucht, ansonsten im Rahmen eines erforderlichen Mahnverfahrens geltend gemacht.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 35,00 € jährlich
 - b. Für Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 20,00 € jährlich
 - c. zzgl. Spartenbeiträge: (pro Sparte, jährlicher Beitrag)

Lauftreff: 5,00 € jährlich

Kurse mit 1 Std Kursdauer:

Männerfitness: 20,00 € jährlich

Kurse mit 1,5 Std Kursdauer:

Gesund + Fit (Damen): 25,00 € jährlich

Tanzen Crazy Sisters: 25,00 € jährlich

Damengymnastik: 25,00 € jährlich

Fußball Erwachsene: 40,00 € jährlich

Tennis: eigene Spartenbeitragsordnung



SKV Klein Schöppenstedt

Beitragsordnung

5. Der Verein erhebt derzeit keine Aufnahmegebühr.
6. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
7. Der Verein verlangt derzeit keine Ableistung der Arbeitsstunden im Hauptverein für aktive Mitglieder.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
9. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
10. Bei Vereins- oder Abteilungseintritt nach dem 30.06. beträgt die Beitragshöhe für das laufende Jahr 50 % der unter Art. 4 genannten Sätze. Bei Eintritt nach dem 01.11. eines laufenden Jahres werden keine Vereinsbeiträge für das laufende Jahr mehr erhoben.
11. Die Kündigung der Mitgliedschaft, muss satzungsgemäß bis spätestens zum 30.11. des Jahres beim SKV eingehen. Die Mitgliedschaft endet dann zum 31.12. des Jahres. Für das laufende Jahr erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
12. Können Trainings- oder Sportangebote wegen Ausfall einer Übungsleiterin oder eines Übungsleiters vorübergehend nicht stattfinden, führt dies bei einem aus diesem Grund ausgesprochenen Vereinsaustritt ebenfalls zu keiner Beitragsrückerstattung.

§3 Ausnahmeregelungen

In Fällen sozialer Härte und bei anderen Gründen kann der Vorstand für das einzelne Mitglied befristet (für eine Spielsaison bzw. vom 01. September bis 31. August des Folgejahres) und unbefristet Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern.

§ 4 Vereinskonto

Kontoverbindung: SKV Klein Schöppenstedt

IBAN: DE34 2505 0000 0002 7407 02

BIC: NOLADE2HXXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



SKV Klein Schöppenstedt

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 01.12.2017 beschlossen und durch Aushang am 04.12.2017 im Schaukasten (Schmiederberg), schwarzes Brett (Sportheim) sowie der vereinseigenen Homepage den Mitgliedern bekannt gemacht.

Sie ist damit für alle Mitglieder verbindlich!

Klein Schöppenstedt, den 24.02.2020

Der Vorstand

gez. Hans-Jürgen Neumann
(1. Vorsitzender)